

Vorlage Nr. 260/15

Betreff: **Stadtsparkasse Rheine - Jahresabschluss 2014**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine			23.06.2015		Berichterstattung durch:		Herrn Bonk zu 1. Frau Dr. Kordfelder Herrn Buschkühle	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

42	Finanzen
----	----------

Betroffenes Leitbildprojekt / Betroffene Maßnahme des IEHK

Kein Projekt des IEHK 2020 betroffen

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja	☐ Nein	
☐ einmalig	☐ jährlich	☐ einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan
Erträge	505.050,00 Euro	Einzahlungen
Aufwendungen		Auszahlungen
Finanzierung gesichert		
☐ Ja	☐ Nein	
durch		
☐	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt	
☐	Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt	
☐	sonstiges (siehe Begründung)	

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☐ Nein

Beschlussvorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine

1. erteilt den Organen der Stadtparkasse Rheine gem. § 8 Abs. 2 Buchst. f) Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) für das Jahr 2014 Entlastung.
2. beschließt gem. § 8 Abs. 2 Buchst. g) SpkG NRW den Jahresüberschuss/Bilanzgewinn in Höhe von 849.482,00 Euro wie folgt zu verwenden:

Entsprechend § 25 Abs. 1 Buchst. c) SpkG NRW wird ein Teilbetrag 249.482,00 Euro in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

Entsprechend § 25 Abs. 1 Buchst. b) SpkG NRW ist ein zweiter Teilbetrag in Höhe von 600.000,00 Euro an den Träger im Sinne von § 25 Abs. 3 SpkG NRW auszuschütten.

Begründung:

Der Jahresabschluss der Stadtparkasse Rheine für das Jahr 2014 schließt mit einer Bilanzsumme von 1.341.140.044,16 Euro ab. Der ausgewiesene Jahresüberschuss und Bilanzgewinn beträgt 849.482,00 Euro.

Entsprechend § 25 Abs. 1 Buchst. c) SpkG NRW wird ein Teilbetrag 249.482,00 Euro in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

Entsprechend § 25 Abs. 1 Buchst. b) SpkG NRW ist ein zweiter Teilbetrag in Höhe von 600.000,00 Euro an den Träger im Sinne von § 25 Abs. 3 SpkG NRW auszuschütten.

Der Jahresabschluss 2014 sowie der Lagebericht dazu sind von der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe geprüft worden. Es wurde der uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt. Der Verwaltungsrat der Stadtparkasse Rheine hat in seiner Sitzung am 11. Juni 2015 den Lagebericht und den Jahresabschluss wie oben erläutert festgestellt.

Anlagen:

Jahresabschluss 2014